

Resolution Tempo 30 – Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten

Der Deutsche Städtetag appelliert an den Bund, die nicht mehr umgesetzten Empfehlungen aus der 19. Wahlperiode des Bundestages zur Verkehrssicherheit nunmehr endlich umzusetzen. Dazu muss es den Städten mindestens ermöglicht werden:

- innerorts die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h für einzelne Straßen unabhängig von besonderen Gefahrensituationen anzuordnen
- ein generelles Tempolimit von 30 km/h anzuordnen und nur auf ausgewählten Hauptverkehrsstraßen Tempo 50 oder eine andere stadt- und menschenverträgliche Geschwindigkeit zuzulassen.

Begründung

Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen auch verkehrspolitisch vor großen Herausforderungen. Eine stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Städte. Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume, sie prägen Lebensqualität und Urbanität. Diesen Anspruch mit den Mobilitäts-, Erreichbarkeits- und Teilhabeerfordernissen von Menschen und Wirtschaft zu vereinbaren, ist eine zentrale Aufgabe.

Ein wesentliches Instrument dafür ist ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Diese Straßen bewältigen in den Städten eine hohe Verkehrsleistung. Dort verursacht der Verkehr aber auch die meisten negativen Auswirkungen – Lärm- und Schadstoffbelastungen für die dort lebenden Menschen, Unfallgefahren und Flächenverbrauch. Seit langem wissen wir, dass Geschwindigkeitsbeschränkungen erhebliche positive Auswirkungen haben:

- Die Straßen werden sicherer, gerade für die besonders Gefährdeten, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind.
- Die Straßen werden leiser und das Leben der Anwohnerinnen und Anwohner deutlich angenehmer und gesünder.
- Bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses kann auch die Luft in den Straßen sauberer werden.
- Die Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück, die mehr sind als Verbindungen von A nach B.

Die Regelgeschwindigkeit innerorts beträgt 50 km/h. Als Geschwindigkeitsbeschränkung wird in aller Regel abschnittsweise Tempo 30 herangezogen. Je nach Ort und Topografie kann es auch andere Geschwindigkeitsbeschränkungen geben. Die Aufenthaltsqualität wird durch Geschwindigkeitsbeschränkungen unterhalb 50 km/h spürbar erhöht, die Leistungsfähigkeit für den Verkehr dagegen nicht eingeschränkt. Schaut man auf die Länge des Straßennetzes, dann ist Tempo 30 in den meisten Städten ohnehin bereits die Regel und nicht mehr die Ausnahme.

Der Deutsche Städtetag fordert seit langem, dass die Kommunen die Möglichkeit eingeräumt bekommen, Umfang, Ort und Höhe von Geschwindigkeiten in den Städten flexibel und ortsbezogen anzuordnen. Die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit – in der Regel Tempo 30 – muss überall durch Straßenverkehrsbehörden so angeordnet werden können, wie es unter Abwägung der umwelt-, verkehrs- und städtebaulichen Belange vor Ort angemessen ist. Dies nutzt den Städten, erweitert ihre Gestaltungsfreiheit trägt zu mehr Lebendigkeit, Lebensqualität und Nachhaltigkeit bei.

Der Deutsche Städtetag fordert den Bund daher auf, die erforderlichen Anpassungen im Straßenverkehrsrecht unverzüglich vorzunehmen. Über die Verkehrssicherheit hinaus müssen auch die Ziele Klima- und Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Verbesserung der Lebensqualität an geeigneter Stelle in die maßgeblichen gesetzlichen Regelwerke aufgenommen werden.